

**Unterlagen für einen**

**Antrag auf Zulassung zur Habilitation an der Fakultät  
Bauingenieurwesen (gemäß § 3 der Habilitationsordnung)**

1. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden der Graduierungskommission zu richten  
(Dekan der Fak. Bauingenieurwesen)
2. vier Exemplare der Habilitationsschrift sowie ein elektronisches Exemplar im pdf-Format
2. ein in deutscher Sprache abgefasster Lebenslauf, der insbesondere über den wissenschaftlichen Werdegang Auskunft gibt
3. eine schriftliche Erklärung gemäß Anlage 2 über die Kenntnisnahme dieser Habilitationsordnung und darüber, dass die Habilitationsschrift selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel angefertigt wurde
4. eine schriftliche Erklärung darüber, dass nicht an anderer Stelle ein Habilitationsverfahren für das gleiche Fachgebiet beantragt worden oder erfolglos beendet worden ist
5. Zeugnisse und Nachweise über die erforderliche Vorbildung, insbesondere die Abgangszeugnisse der Hochschulen und die Promotionsurkunde oder der Nachweis der gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation; Zeugnisse können in Form beglaubigter Abschriften vorgelegt werden
6. eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen und wissenschaftlichen Vorträge
7. eine Auflistung der geleisteten Lehraufgaben sowie ggf. Ergebnisse von Lehrevaluationen
8. ein Vorschlag von drei Themen, die sich weder untereinander noch mit dem Thema der Habilitationsschrift überschneiden dürfen, für die mündliche Leistung gemäß § 12
9. ein amtliches Führungszeugnis, sofern der Bewerber/die Bewerberin weder Mitglied der Bauhaus-Universität Weimar ist noch dem öffentlichen Dienst angehört
10. die Quittung über die entrichtete Habilitationsgebühr (100,00 €)

Bauhaus-Universität Weimar

IBAN: DE3982 050000300 4444 273

BIC: HELADEF820

cod. Zahlungsgrund: 210 010 10 10

Habilitationsgebühr und Angabe des Namens.